

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstr. 18 · 66117 Saarbrücken

Abteilung F: Mobilität

An die saarländischen Gemeinden, Städte und
Landkreise / den Regionalverband

Referat: F/5
Zeichen:
Bearbeiter: Florian Gebel
Tel.: +49 (0) 681 501 – 1426
Fax: +49 (0) 681 501 – 2282
E-Mail: f.gebel@umwelt.saar-
land.de
Datum: 15.09.2023

EINLADUNG zum Endspurt - 100 %-Förderung für Ihre kommunale Radinfrastruktur

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Herren Landräte,
sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frauen Bürgermeisterinnen, sehr geehrte Herren Bürgermeister,

zur Verbesserung Ihrer kommunalen Radverkehrsinfrastruktur haben Sie über das *Sonderprogramm Stadt und Land* des Bundes die Möglichkeit, **bis zum 15. Oktober 2023** einen Antrag auf Förderung ¹ für Ihr Radverkehrsprojekt zu stellen, und hierfür mit Unterstützung des Landes eine **Förderung von 100 %** zu erhalten.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, gemeinsam mit Ihnen sicherzustellen, die Mobilität der Zukunft nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Ein wichtiger Baustein hierzu ist die Stärkung des Radverkehrs. Erfreulicherweise haben Sie bereits zahlreiche Projekte vorangebracht, die eine Förderung über das *Sonderprogramm Stadt und Land* erhalten. Aus der Förderperiode 2021 bis 2023 stehen weiterhin Mittel zur Verfügung, die allerdings bis zum Ende dieses Jahres gebunden sein müssen oder ansonsten verfallen.

Daher stockt die saarländische Landesregierung für alle Fördermaßnahmen, die die unten genannten Kriterien erfüllen, den Fördersatz des Bundes vorübergehend von 75 % (bzw. 90 % im Falle einer Finanzschwäche) auf 100 % auf. Gemäß unseren Förderbestimmungen

¹ Für die Förderung gelten die Förderbestimmungen der Verwaltungsvereinbarung zum *Sonderprogramm Stadt und Land* sowie der Förderrichtlinie NMOB Stadt-Land.



Die Ministerin
Petra Berg

beschränkt sich der von Ihnen zu erbringende Eigenanteil somit nur auf den eventuell erforderlichen Grunderwerb bzw. die Bereitstellung der für die Umsetzung Ihres Vorhabens erforderlichen Grundstücke.

Folgendes ist bei der Antragstellung zu beachten:

- Förderanträge sind im Zeitraum 18.08. bis 15.10.2023 einzureichen.
- Der Fokus liegt auf kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung von Fahrradabstellanlagen und die Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen.
- Beginn der Maßnahme muss noch in 2023 erfolgen (Auftragsvergabe zählt als Maßnahmenbeginn, Baubeginn kann später erfolgen).
- Die Maßnahme muss spätestens zum 28.02.2024 abgeschlossen, schlussgerechnet und der Schlussverwendungsnachweis bei uns eingegangen sein.
- Sollte es zu Verzögerungen im Projektablauf kommen und die Maßnahme nicht bis zum o.g. Datum fertiggestellt sein, erhalten Sie den regulären Fördersatz von 75 % bzw. 90 %.

Nutzen Sie diese einmalige Chance zur Verbesserung Ihrer kommunalen Radverkehrsinfrastruktur!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Bewilligungsbehörde (Referat A/4; E-Mail: poststelle@umwelt.saarland.de) sowie die Oberste Straßenbaubehörde (Referat F/5; E-Mail: fahrrad@umwelt.saarland.de) meines Hauses gerne zur Verfügung.

Abschließend möchte ich Sie noch auf Folgendes hinweisen:

Um Ihnen eine langfristige Finanzierungsperspektive und Planungssicherheit zu geben, haben Bund und Länder das erfolgreiche ***Sonderprogramm Stadt und Land zu den bekannten Konditionen bis Ende 2028 verlängert***. Ab 2024 stehen Ihnen **insgesamt weitere 9,5 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung**, die Sie unter anderem in den Bau von Radwegen, die Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen und in die Errichtung von Fahrradabstellanlagen investieren können. Gemeinsam mit dem Bund unterstützen wir Sie damit nachhaltig bei Ihren Vorhaben zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs vor Ort. Unsere ergänzende Landesförderrichtlinie NMOB Stadt-Land werden wir in den nächsten Wochen ebenfalls anpassen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Berg